

Elektronische Eintragung bei direktdemokratischen Verfahren

20.05.2022

Antragsteller: Landesvorstand Berlin/Brandenburg

Beschlusstext:

Der Landesverband fordert die Einführung der elektronischen Eintragung ergänzend zu den herkömmlichen Verfahren für sämtliche direktdemokratische Instrumente in Berlin und Brandenburg. Eine sichere Authentifizierung soll mittels elektronischer Ausweisfunktion des Personalausweises oder vergleichbarer Verfahren erfolgen. Der Landesverband wird sich in Kampagnen und Gesprächen mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern dafür einsetzen.

Begründung:

Direkte Demokratie ist mit der Sammlung von Papierunterschriften immer noch ein weitgehend analoger Prozess. Diese Beschränkung ist angesichts von Digitalisierungsfortschritten in sämtlichen Lebensbereichen kaum noch zeitgemäß. Der Landesvorstand hat Anfang des Jahres beschlossen, sich der Volksinitiative „Demokratie für alle“ anzuschließen, welche u.a. die Einführung der elektronischen Sammlung fordert. Über 20.000 Unterschriften sind gesammelt. Die Initiative soll noch vor der Sommerpause eingereicht werden.

Vieles spricht für die elektronische Sammlung. Für Initiativen wäre es leichter, die hohen Quoren zu erfüllen. In Berlin produziert das geltende Verfahren einen hohen Anteil ungültiger Unterschriften. 15 – 20 % sind bei Volksbegehren ungültig. Mit der elektronischen Eintragung wäre die Unterstützung weniger fehleranfällig, denn elektronische Unterstützungsbekundungen können sofort mit dem Melderegister abgeglichen werden. Für die Bürgerinnen und Bürger könnten Barrieren abgebaut werden, denn sie müssten nicht mehr zwingend Unterschriftensammlerinnen und -sammlern auf der Straße begegnen, um eine Initiative zu unterschreiben. In Brandenburg müssten die Bürgerinnen und Bürger ein Volksbegehren nicht zwingend per Amtseintrag unterstützen, eine echte Bremse für die direkte Demokratie.

Auch die Verwaltung würde davon profitieren, denn der Prüfungsaufwand ist derzeit sehr hoch, da jede Unterschrift händisch mit den Meldedaten abgeglichen werden muss. Deshalb hat die Senatsverwaltung für Inneres die elektronische Eintragung in der letzten Wahlperiode geprüft und technisch umgesetzt. Leider scheiterte das Projekt in den Koalitionsverhandlungen am politischen Willen. Im aktuellen Koalitionsvertrag in Brandenburg ist die Online-Eintragung als Prüfauftrag vorgesehen. Auch hier gab es jedoch bisher keinen konkreten Vorstoß.

Bei der Debatte ist wichtig zu wissen, dass die digitale Sammlung die herkömmlichen Möglichkeiten nicht ersetzen, sondern ergänzen soll. Wer einen Volksentscheid bzw. einen Bürgerentscheid gewinnen will, wird über die eigenen Kanäle hinaus mit Menschen ins Gespräch kommen müssen. Die oft geäußerte Sorge um Desinformation und verkürzte politische Debatten im Internet ist berechtigt, aber kein exklusives Problem der direkten Demokratie und muss viel grundsätzlicher angegangen werden. Ob der Schutz personenbezogener Daten mittels elektronischer Eintragung aufgeweicht wird, hängt davon ab, wie die Online-Eintragung ausgestaltet wird.

In Schleswig-Holstein erfolgt die Authentifizierung bei Volksinitiativen über die elektronische Ausweisfunktion des Personalausweises. Die Anwendung "AusweisApp2" des Bundes sorgt dafür, dass das Unterzeichnen auch per Smartphone möglich ist. Es braucht also kein separates Lesegerät mehr und ist somit für einen breiten Kreis in der Bevölkerung anwendbar. Dieses Verfahren ist somit als Einstieg in die elektronische Eintragung auch für Berlin und Brandenburg geeignet.